



Übungsbuch zum Kompendium der Betriebswirtschaftslehre

Von
Prof. Dr. Uwe Bestmann
und
Prof. Dr. Peter Preißler
(Herausgeber)

sowie
Prof. Dr. Günter Ebert
Prof. Dr. Helgo Grimm-Curtius
Prof. Dr. Rolf Pfeiffer
Dipl.-Exportwirt Peter Miez-Mangold
Prof. Dr. Eckardt Wanner
Prof. Dr. Georg Wenzel
Prof. Dr. Otto Wiese

Dritte, überarbeitete und erweiterte Auflage

R. Oldenbourg Verlag München Wien

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Kompodium der Betriebswirtschaftslehre / von Uwe Bestmann (Hrsg.).
Günter Ebert – München ; Wien : Oldenbourg

Übungsbuch. / Von Uwe Bestmann und Peter Preißler (Hrsg.) sowie
Günter Ebert – 3., überarb. und erw. Aufl.. - 2002
ISBN 3-486-25632-7

© 2002 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Telefon: (089) 45051-0
www.oldenbourg-verlag.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Gedruckt auf säure- und chlorfreiem Papier
Satz: Falkner GmbH, Inning/A.
Druck: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH

ISBN 3-486-25632-7

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Erster Teil: Der Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre, betrieblicher Gesamtprozeß und konstitutiver Rahmen	1
I. a) Tests und Fragen	3
b) Aufgaben und Fallstudien	21
II. a) Lösungen zu Tests und Fragen	25
b) Lösungen zu den Fallstudien	58
Zweiter Teil: Unternehmensführung	63
I. Tests und Fragen	65
II. Lösungen	82
Dritter Teil: Materialwirtschaft und Fertigung	109
I. Fragen, Aufgaben, Übungen	111
II. Lösungen	119
Vierter Teil: Marketing	143
I. a) Fragen	145
b) Fallstudien	150
II. a) Lösungen zu den Fragen	155
b) Lösungen zu den Fallstudien	160
Fünfter Teil: Investition und Finanzierung	167
I. a) Tests und Fragen	169
b) Aufgaben und Fallstudien	174
II. a) Lösungen zu Tests und Fragen	183
b) Lösungen zu Aufgaben und Fallstudien	195
Sechster Teil: Personalwesen	209
I. Fragen	211
II. Lösungen	216
Siebter Teil: Rechnungswesen	239
Erster Abschnitt: Kostenrechnung	241
I. a) Tests	241
b) Aufgaben und Fallbeispiele	254
II. a) Lösungen zu Tests	264
b) Lösungen zu Aufgaben und Fallbeispielen	277
Zweiter Abschnitt: Controlling	286
I. a) Tests	286
b) Aufgaben und Fallbeispiele	287

II. a) Lösungen zu Tests	289
b) Lösungen zu den Fallbeispielen	290
Dritter Abschnitt: Bilanzen	292
I. a) Fragen und Aufgaben	292
b) Fallstudien	302
II. a) Lösungen zu Fragen und Aufgaben	317
b) Lösungen zu den Fallstudien	355

Vorwort

Mit der nunmehr dritten Auflage des Aufgabenbuchs zum Kompendium der Betriebswirtschaftslehre wird eine überarbeitete und geringfügig erweiterte Fassung vorgelegt.

Die inhaltliche Überarbeitung des Buches wurde insbesondere durch die Einführung des Euro sowie durch die Änderungen der handels- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich. Sie konzentrierte sich insbesondere auf die Teile Materialwirtschaft und Fertigung, Marketing, Investition und Finanzierung sowie Rechnungswesen (Kostenrechnung und Bilanzen).

Die Fragen und Antworten des bisherigen Abschnittes „Der Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre“ wurde in den bisherigen Teil „Betriebswirtschaftlicher Gesamtprozeß und konstitutiver Rahmen“ integriert. Dieser Teil wurde entsprechend umtituliert. Neu eingefügt wurde der Abschnitt Controlling.

Die Verschiedenen Teil des Buches wurden durch folgende Verfasser bearbeitet:

Erster Teil:	Der Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre, betrieblicher Gesamtprozeß und konstitutiver Rahmen	Helgo Grimm-Curtius
Zweiter Teil:	Unternehmensführung	Günter Ebert
Dritter Teil:	Materialwirtschaft und Fertigung	Rolf Pfeiffer unter Mitarbeit von Peter Miez-Mangold
Vierter Teil:	Marketing	Eckhardt Wanner
Fünfter Teil:	Investition und Finanzierung	Uwe Bestmann
Sechster Teil:	Personalwesen	Georg Wenzel
Siebter Teil:	Rechnungswesen	
	1. Abschnitt: Kostenrechnung	Peter Preißler
	2. Abschnitt: Controlling	Peter Preißler
	3. Abschnitt: Bilanzen	Otto Wiese

Wir danken allen, die an der Überarbeitung dieses Buches mitgewirkt haben, sehr herzlich.

Aachen / Berg

Uwe Bestmann Peter Preißler

**Erster Teil:
Der Gegenstand der
Betriebswirtschaftslehre,
betrieblicher Gesamtprozeß und
konstitutiver Rahmen**

I. a) Tests und Fragen

- 1) Welche Aufgabe hat das ökonomische Prinzip und was versteht man unter diesem Begriff?
- 2) Welche Funktion hat das Identitätsprinzip in der Betriebswirtschaftslehre? Nennen Sie mindestens zwei typische Ausprägungen des Auswahlprinzips.
- 3) Wann wird eine Betriebswirtschaft als Unternehmung bezeichnet?
- 4) Welche Aufgabe hat die Typisierung in Wissenschaft und Praxis?
- 5) Unterscheiden Sie Betriebswirtschaften nach dem dominierenden Produktionsfaktor.
- 6) Nennen Sie typische Bereiche, in denen Fragestellungen auftreten, die sowohl Gegenstand der Volkswirtschaftslehre als auch der Betriebswirtschaftslehre sein können.
- 7) Nennen Sie typische Beispiele für (a) Funktionslehren und (b) Institutionslehren innerhalb der Betriebswirtschaftslehre.
- 8) Im Zusammenhang mit dem Grundmodell der Unternehmung gilt:

	ja	nein
A) Das „erwerbswirtschaftliche Prinzip“ stellt einen systemindifferenten Tatbestand dar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B) Betriebswirtschaften werden auch als Wirtschaftseinheiten zur Fremdbedarfsdeckung bezeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C) Die Unternehmung stellt ein soziales System dar (Mensch-Mensch-System)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D) Der Output des Systems Unternehmung besteht aus Waren-, Geld- und Informationsströmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E) Die „Logistik“ einer Unternehmung stellt das Teilsystem zur Informationsverarbeitung dar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9) Im Zusammenhang mit dem Gesamtprozeß der Unternehmung gilt:

- A) Der Gesamtprozeß stellt die relativ dauerhafte Struktur des Systems Unternehmung dar
- B) Der Unternehmungsprozeß und seine Gliederung wurde insbesondere von Kosiol in den Vordergrund gestellt (Arbeitsprozeß)
- C) Der Transformationsprozeß tritt in der Input-Phase der Realgüterprozesse auf
- D) Im Rahmen der Nominalgüterprozesse werden Geldwerte aufgenommen, gespeichert und ausgegeben
- E) Gegenüber der natürlichen Umwelt (ökologisches System) treten Inputbeziehungen und Outputbeziehungen auf

ja nein

10) Im Zusammenhang mit der Nutzenmaximierung gilt:

- A) Der Nutzen von Alternativen kann nur aufgrund von betriebsindividuellen Wertvorstellungen ermittelt werden
- B) Bei der Optimierung mehrerer Ziele ist eine Zielgewichtung im Hinblick auf den Nutzen erforderlich
- C) Im Falle der Nutzenmaximierung mit mehreren Zielen liegt ein beschränkt-rationales Verhalten vor
- D) Die subjektive Bedeutung des Rationalprinzips erstreckt sich auf routinemäßige Entscheidungen des Entscheidungsträgers
- E) Unter der objektiven Bedeutung des Rationalprinzips versteht man eine verstandesbetonte Alternativenauswahl

ja nein

11) Im Zusammenhang m. d. finanzw. Gleichgewicht (Gutenberg) gilt:

- A) Das finanzw. Gleichgewicht stellt eine vom Wirtschaftssystem unabhängige Zielsetzung dar
- B) Das finanzw. Gleichgewicht stellt eine „Nebenbedingung“ für alle Entscheidungen dar
- C) Dieses Prinzip erfordert, daß die Summe der Ausgaben je Periode kleiner/gleich der Summe der Einnahmen ist
- D) Die dynam. Liquidität bedeutet die Zahlungsfähigkeit abgeleitet aus den Größen der Bestände Bilanz
- E) Die statische Liquidität bedeutet die Zahlungsfähigkeit abgeleitet aus den Größen eines Perioden-Finanzplanes

ja nein

12) Im Zusammenhang mit Gewinnbegriffen gilt:

- A) Das Rentabilitätsstreben erstreckt sich auf verschiedene absolute Gewinnbegriffe
- B) Der „pagatorische Gewinn“ bedeutet den Gewinn aus den Größen der Finanzbuchhaltung abgeleitet
- C) Der Kapitalgewinn umfaßt auch Fremdkapitalzinsen
- D) Der kalkulator. Gewinn umfaßt auch die Verzinsung des notwendigen Eigenkapitals
- E) Beim kalkulator. Gewinn ist der „Unternehmerlohn“ als Kostenkomponente zu betrachten

ja nein

 13) Im Zusammenhang mit Risiko-Entscheidungen gilt:

- A) Die Verlustgefahren einer Betriebsw. werden eingeteilt in allgem. Unternehmerwagnis und kalkulierbare Risiken
- B) Verlustgefahren beruhen vor allem auf der unvollständigen Information über Entscheidungskonsequenzen
- C) Bei Risikoentscheidungen liegen objektive Wahrscheinlichkeitsfunktionen für mehrdeutige Erwartungen vor
- D) Risiko-Entscheidungen stellen Entscheidungen unter Unsicherheit dar
- E) Eine Alternative A kann gegenüber Alternative B einen höheren Erwartungswert, jedoch eine höhere Verlustwahrscheinlichkeit aufweisen

ja nein

 14) Im Zusammenhang m.d. Wertschöpfungsprozeß der Unternehmung gilt:

- A) Der Wertschöpfungsprozeß beruht ausschließlich auf dem realgüterbezogenen Produktionsprozeß
- B) Beim Wertschöpfungsprozeß werden aus Gütern höherer Ordnung (Inputgüter) Güter niedriger Ordnung (Outputgüter) hergestellt
- C) Die Wertschöpfung ist eine interessenunabhängige Kennziffer für den Erfolg einer Unternehmung
- D) Die zu verteilende Wertschöpfung umfaßt auch die Ertragssteuern
- E) Die zu verteilende Wertschöpfung umfaßt auch Fremdkapitalzinsen

ja nein

15) Im Zusammenhang m. d. systemtheoretischen Ableitung der Unternehmungsziele gilt:

- A) Das ökonomische Prinzip verlangt, mit maximalem Aufwand einen maximalen Ertrag zu erwirtschaften
- B) Die Produktivität stellt eine Quotienten-Maximierung dar
- C) Das Gewinnziel stellt eine Differenzen-Maximierung dar
- D) Die Kostenwirtschaftlichkeit stellt eine vom Wirtschaftssystem unabhängige Zielsetzung dar
- E) die „Unternehmensskulptur“ stellt ein Ergebnis der präskriptiven Zielforschung dar

ja nein

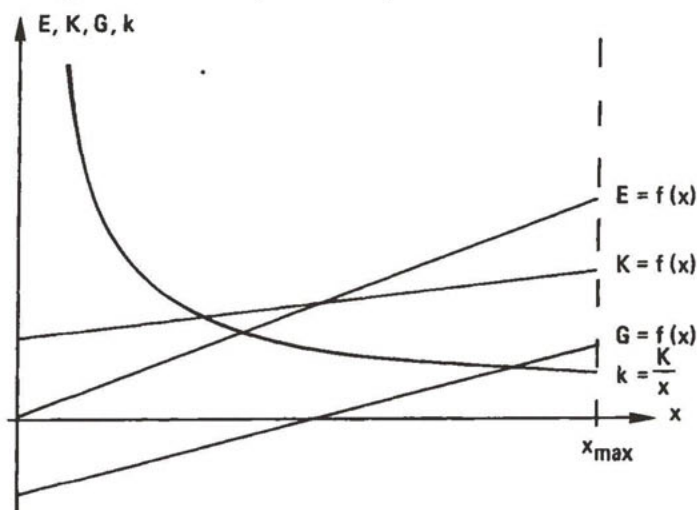
16) Im Zusammenhang mit betriebswirtschaftl. Zielbeziehungen gilt:

- A) Bei Zielkonflikten liegt eine negative Zielelastizität vor
- B) Bei indifferenten Zielen liegt eine Zielelastizität von 0 vor
- C) Bei komplementären Zielen liegt die Zielelastizität zwischen 0 und 1
- D) Die Einteilung in Haupt- und Nebenziele ist Entscheidungsfeldabhängig
- E) Die Einteilung in Ober- und Unterziele ist auch Entscheidungsträger-abhängig

ja nein

17) Im Zusammenhang mit den abgebildeten Zielfunktionen (Gewinn, Umsatz, Kostenwirtschaftlichkeit) gilt:

Zielsystem: $E \Rightarrow \text{Max.}$, $G \Rightarrow \text{Max.}$, $k \Rightarrow \text{Min.}$



- A) Zwischen Gewinn und Umsatz liegt eine komplementäre Zielbeziehung vor ja nein
- B) Zwischen Gewinn und Umsatz liegt ein partieller Zielkonflikt vor ja nein
- C) Zwischen Wirtschaftlichkeit (Stückkosten) und Gewinn liegt eine komplementäre Zielbeziehung vor ja nein
- D) Bei der Gewinnschwelle (Break even point) sind Umsatz und Kosten gleich hoch ja nein
- E) Nahe der Kapazitätsgrenze liegen sinkende Stückkosten vor ja nein

18) Die sogenannten Metaentscheidungen ...

- A) werden durch unternehmerische Entscheidungen beeinflusst ja nein
- B) beeinflussen die unternehmerischen Entscheidungen ja nein
- C) gehören zu den betrieblichen Entscheidungsobjekten ja nein
- D) treten auf in der Suchphase betriebl. Entscheidungen ja nein
- E) werden nach Unternehmungsprozessen gegliedert (z.B. Beschaffung, Fertigung, Absatz) ja nein

19) Erläutern Sie die Abgrenzung von Teilsystemen der Unternehmung nach den wichtigsten Kriterien!

- 20)** Erläutern Sie die wichtigsten gesellschaftlichen Umweltbereiche der Unternehmung und die dabei auftretenden Input-Output-Beziehungen!
- 21)** Welche Arten von Prozessen ergeben sich, wenn der Gesamtprozeß der Unternehmung nach Aktionsobjekten gegliedert wird?
- 22)** Erläutern Sie die beiden Hauptbedeutungen des Rationalprinzips!
- 23)** Erläutern Sie die wichtigsten Ursachen für das „beschränkt-rationale Verhalten“ von Entscheidungsträgern!
- 24)** Erklären Sie das Liquiditätsstreben als Zielsetzung der Unternehmung!
- 25)** Erläutern Sie das „Finanzwirtschaftliche Gleichgewicht“ als grundsätzliches Ziel aller Betriebswirtschaften!
- 26)** Erläutern Sie die wichtigsten Ausprägungen des Gewinnbegriffs!
- 27)** Erläutern Sie die wichtigsten nicht-monetären Zielsetzungen der Unternehmung!
- 28)** Erläutern Sie die Produktivitätsbedingungen der Elementarfaktoren nach Gutenberg!
- 29)** Erläutern Sie die wichtigsten Prinzipien einer rationellen Energieverwendung im Betrieb!
- 30)** Erklären Sie den Unterschied zwischen den originären und derivativen dispositiven Faktoren nach Gutenberg!
- 31)** Erläutern Sie die wichtigsten Arten von Führungsinstitutionen in einer Unternehmung (Beispiel: Aktiengesellschaft)!

32) Zeigen Sie die sogenannten „Entscheidungsdeterminanten“ in den Phasen eines betrieblichen Entscheidungsprozesses!

33) Erläutern Sie die wichtigsten Entscheidungstatbestände im Rahmen der Fertigungsfunktion eines Industriebetriebes!

34) Erläutern Sie die wichtigsten Entscheidungstatbestände innerhalb der „Umsatzphase der Unternehmung“!

35) Im Zusammenhang mit den Einzelunternehmen als Rechtsform gilt:

- A) Die Rechtsform des Einzelkaufmanns ist in der Gewerbeordnung (GewO) geregelt
- B) Die Firma eines Einzelkaufmanns kann eine Personenfirma oder Sachfirma sein
- C) Die Firma eines Einzelkaufmanns kann nur bei Vollkaufleuten in das Handelsregister eingetragen werden
- D) Ein Einzelkaufmann (natürl. Person) haftet für Geschäftsverbindlichkeiten mit seinem Betriebsvermögen und Privatvermögen
- E) Zur Gründung eines Betriebes als Einzelkaufmann ist die notarielle Beurkundung vorgeschrieben

ja nein

36) Im Zusammenhang mit der BGB-Gesellschaft als Rechtsform gilt:

- A) Die Rechtsform der BGB-Gesellschaft ist im Handelsgesetzbuch geregelt
- B) Für eine BGB-Gesellschaft wird keine Firma im Handelsregister eingetragen
- C) Für die BGB-Gesellschaft ist kein Mindestkapital vorgeschrieben
- D) Die Leistungsbefugnis steht grundsätzlich allen Gesellschaftern zu
- E) Die Gesellschafter haften für die Gesellschaftsschulden nur mit ihrem Kapitalanteil

ja nein

37) Im Zusammenhang m. d. stillen Gesellschaft als Rechtsform gilt:

- | | ja | nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| A) Die Rechtsform der stillen Gesellschaft ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| B) Die Kapitaleinlage eines stillen Gesellschafters geht in das Vermögen des Geschäftsinhabers über | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| C) Das Rechtsverhältnis einer stillen Gesellschaft tritt nach außen hin nicht in Erscheinung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| D) Bei der atypischen stillen Gesellschaft ist auch eine Beteiligung des stillen Gesellschafters an den stillen Reserven vereinbart | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| E) Die stille Gesellschaft hat keine eigene Rechtspersönlichkeit | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

38) Im Zusammenhang mit der Kommanditgesellschaft gilt:

- | | ja | nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| A) Die Rechtsform der KG ist im Handelsgesetzbuch (HGB) geregelt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| B) Die gesetzlichen Vorschriften über die Gewinnverteilung können durch den Gesellschaftsvertrag abgeändert werden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| C) Die Geschäftsführungsbefugnis steht grundsätzlich jedem einzelnen Gesellschafter zu | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| D) Die Firma muß den Namen eines Gesellschafters (Vollhafter oder Teilhafter) enthalten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| E) Die Komplementäre haften für die Gesellschaftsschulden auch mit ihrem Privatvermögen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

39) Im Zusammenhang mit der GmbH als Rechtsform gilt:

- | | ja | nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| A) Für die Gründung der GmbH ist kein Mindestkapital vorgeschrieben | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| B) Das gezeichnete Kapital der GmbH muß bei der Gründung vollständig einbezahlt werden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| C) Die GmbH stellt keine eigene Rechtspersönlichkeit dar | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| D) Die mittelgroßen und großen GmbH haben strenge Vorschriften zur Bilanzprüfung und Offenlegung zu beachten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| E) Bei allen GmbH ab einer bestimmten Betriebsgröße (Anzahl der Arbeitnehmer) ist ein Aufsichtsrat vorgeschrieben | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

40) Im Zusammenhang mit der Genossenschaft als Rechtsform gilt:

- A) Die Genossenschaft stellt eine Gesellschaft mit nicht-geschlossener Mitgliedzahl dar
- B) Grundzweck der Gesellschaft ist die Förderung der Mitglieder durch gemeinsamen Geschäftsbetrieb
- C) Die Genossenschaft stellt keine eigene Rechtspersönlichkeit dar
- D) Die Geschäftsführung der Genossenschaft erfolgt durch die Generalversammlung
- E) Im Geschäftsleben wird der Rechtsform-Zusatz mit „eG“ abgekürzt

ja nein

41) Im Zusammenhang mit den Rechtsformen der Unternehmen gilt:

- A) Die GmbH & Co. KG stellt eine Kapitalgesellschaft dar
- B) Eine GmbH kann von einer einzigen Person gegründet werden
- C) Bei Bauherren-Modellen (BGB-Gesellschaft) wird häufig Bruchteilseigentum vereinbart
- D) Bei der BGB-Gesellschaft haften alle Gesellschafter persönlich und unbeschränkt
- E) Eine Unterbeteiligung erstreckt sich in der Regel auch auf den Liquidationserlös der Hauptbeteiligung

ja nein

42) Im Zusammenhang mit der Mitbestimmung als Rechtsformkriterium gilt:

- A) Die Montanmitbestimmung stellt eine sog. paritätische Mitbestimmung dar
- B) Die Mitbestimmung bei Großunternehmen (MitbestG) stellt eine sog. paritätische Mitbestimmung dar
- C) Die Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz stellt eine sog. paritätische Mitbestimmung dar
- D) Der Arbeitsdirektor bei der Mitbestimmung für Großunternehmen stellt ein gleichberechtigtes Mitglied des Vorstands dar
- E) Die Mitbestimmung für Großunternehmen gilt für Unternehmen aller Rechtsformen bei Erreichen bestimmter Größenkriterien

ja nein

43) Im Zusammenhang mit der Besteuerung als Rechtsform-Kriterium gilt:

- A) Die Vergütung für Geschäftsführung stellt beim Komplementär Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit dar (Gehalt)
- B) Der Gewinnanteil eines GmbH-Gesellschafters muß von ihm als Einkünfte aus Gewerbebetrieb versteuert werden
- C) Eine KG kann unter ihrem Namen Grundstücke erwerben und muß hierfür Grundsteuer bezahlen
- D) Die bei ausgeschütteten Gewinnen von der AG bezahlte Körperschaftsteuer können die Aktionäre auf ihre Einkommensteuer anrechnen

ja nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

44) Erläutern Sie die charakteristischen Merkmale der Rechtsform „Einzelkaufmann“!

45) Welche Möglichkeiten gibt es zur Gründung einer Einmann-gesellschaft?

46) Stellen Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede dar zwischen den Rechtsformen OHG und KG!

47) Erläutern Sie die wichtigsten Rechtsmerkmale der BGB-Gesellschaft!

48) Erläutern Sie die wichtigsten in der Praxis bedeutsamen atypischen Formen der BGB-Gesellschaft!

49) Erklären Sie die typischen Rechtsmerkmale der GmbH!

50) Erklären Sie die typischen Rechtsmerkmale der AG!

51) Erläutern Sie die wichtigsten Arten von Aktien und deren Bedeutung in der Wirtschaftspraxis!

52) Erläutern Sie die gesetzlich vorgeschriebenen Organe der Aktiengesellschaft!

53) Erläutern Sie die wesentlichen Rechtsmerkmale der KGaA!

54) Welches sind die wichtigsten Rechtsvorschriften zur Sicherung des Gläubigerschutzes bzw. Aktionärsschutzes bei der AG?

55) Erklären Sie die wesentlichen Rechtsmerkmale der Genossenschaft!

56) Erläutern Sie die wichtigsten Vorteile und Nachteile der Rechtsform „GmbH & Co. KG“!

57) Erklären Sie die Grundformen der Betriebsaufspaltung!

58) Erläutern Sie die wichtigsten außersteuerlichen Auswahlkriterien für eine Rechtsform-Entscheidung!

59) Stellen Sie die Belastung der einzelnen Gesellschaftsformen bei den wichtigsten Betriebssteuern dar!

60) Stellen Sie die laufende Steuerbelastung der Gesellschafter bei den einzelnen Gesellschaftsformen gegenüber!

61) Vergleichen Sie die laufende Steuerbelastung bei den Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften!

62) Im Zusammenhang mit den verschiedenen Standortmodellen gilt:

A) Das Steiner-Weber-Modell stellt eine räumlich diskrete Standort-Optimierung dar

ja nein

B) Nach dem Steiner-Weber-Modell sind insbes. die Transportkosten für industrielle Standorte von Bedeutung

C) Die Standortoptimierung nach Transportkostenalgorithmen (lineare Programmierung) stellt ein Partialmodell dar

D) „Risikoprofile“ für Standortalternativen stellen deterministische Standortmodelle dar

E) Das Steiner-Weber-Modell stellt eine stochastische Standortoptimierung dar

63) Im Zusammenhang m. d. Transportmodell d. lin. Optim. gilt:

- A) Das Transportmodell ermöglicht die simultane Optimierung mehrerer Standorte
- B) Das Transportmodell stellt ein gewinnorientiertes Standortmodell dar
- C) Das Transportmodell wurde ursprünglich zur Transportoptimierung bei gegebenen Standorten entwickelt
- D) Das Transportmodell der linearen Programmierung stellt eine räumlich-kontinuierliche Standortoptimierung dar
- E) Zu den Erweiterungen des Transportmodells gehören mehrstufige Produktions- und Transportprozesse

ja nein

64) Im Zusammenhang mit dem Standortmodell nach Hansmann gilt:

- A) Das Standortmodell nach Hansmann stellt ein kostenorientiertes Modell dar (Zielfunktion)
- B) Das Grundmodell von Hansmann umfaßt mehrere Standorte und Mehrprodukt-Unternehmen
- C) Das Standortmodell nach Hansmann enthält Binärvariable (Werte 0 oder 1)
- D) Im Standortmodell nach Hansmann sind Absatz-Höchstmengen auf den Teilmärkten vorgesehen
- E) Zu den Erweiterungen des Grundmodells gehören auch unterschiedliche Steuerbedingungen (Hebesätze) der Gemeinden

ja nein

65) Erläutern Sie die zwei „Ebenen“ des Standort-Begriffes!

66) Erklären Sie die wichtigsten gütereinsatzbedingten Standortfaktoren nach Behrens!

67) Erläutern Sie die wichtigsten absatzbedingten Standortfaktoren mit selbstgewählten Beispielen!

68) Erklären Sie die wichtigsten Verfahren zur Bewertung von Standort-Alternativen in der Wirtschaftspraxis!

69) Welche Typen von Standortmodellen ergeben sich nach den wichtigsten Einteilungskriterien?

70) Erläutern Sie das Grundmodell sowie praxisrelevante Erweiterungen bei der kontinuierlichen Standortoptimierung (Transportkosten-Minimierung)!

71) Erläutern Sie das Grundmodell sowie bedeutsame Erweiterungen bei der Standortoptimierung (Transportkosten-Minimierung) mit Hilfe der linearen Programmierung!

72) Erläutern Sie die wichtigsten Nebenbedingungen (Ungleichungen) beim Modell der Standortoptimierung nach Hansmann!

73) Im Zusammenhang mit den verschiedenen Zusammenschlußformen gilt:

- A) Konzentrationsformen bedeuten den Verlust der rechtlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit der Zusammenschlußparteien
- B) Konzentrationsformen werden im Kartellrecht als Zusammenschlüsse bezeichnet
- C) Die Kooperation stellt die stärkste Form konzentrativer Zusammenschlüsse dar
- D) Zusammenschlüsse bedeuten die vollständige Integration von Unternehmensprozessen durch zuvor selbständige Unternehmen
- E) Konglomerate Zusammenschlüsse erstrecken sich auf Unternehmen verschiedenster Wirtschaftszweige

ja nein

--	--

--	--

--	--

--	--

--	--

74) Im Zusammenhang mit den wettbewerbsrechtl. Einschränkungen gilt:

- A) Das Kartellverbot gem. § 1 GWB erfaßt alle vertikalen Verträge oder Beschlüsse zum Zwecke der Wettbewerbsbeschränkung
- B) Kartelle stellen vertragliche Abmachungen zwischen Unternehmen verschied. Wirtschaftszweige zur Wettbewerbsbeschränkung dar
- C) Als Ausnahmen vom allgemeinen Kartellverbot sind bestimmte Freistellungsverfahren vorgesehen
- D) Preis- und Konditionenbindungen der 2. Hand sind nur in Ausnahmefällen zugelassen (z.B. Verlagserzeugnisse)
- E) Nach dem EWG-Vertrag gilt für grenzüberschreitende Wettbewerbsbeschränkungen (z.B. Kartelle) das Verbotsprinzip

ja nein

75) Im Zusammenhang mit den Konzentrationsformen gilt:

- A) Konzentrative Zusammenschlüsse werden als Folge des „externen Wachstums“ von Unternehmen bezeichnet
- B) Zur Messung der volkswirtschaftl. Konzentration in bestimmten Wirtschaftszweigen werden statistische Kennziffern verwendet
- C) Konzentrative Zusammenschlüsse bedeuten, daß die zusammengeschlossenen Firmen zu einer Gesellschaft vereinigt werden
- D) Konzentrative Zusammenschlüsse erfordern, daß die Mitglieder ein vertraglich gesichertes Kündigungsrecht besitzen
- E) Durch konzentrative Zusammenschlüsse werden die Eigentumsverhältnisse der Zusammenschlußpartner meist verändert

ja nein

76) Im Zusammenhang mit dem Konzernbegriff gilt:

- A) Der Konzernbegriff erfordert insbesondere die einheitliche Leitung mehrerer Unternehmen
- B) Konzerne können auch durch Personengleichheit in den Führungsorganen mehrerer Unternehmen entstehen
- C) Konzerngesellschaften, welche die Produktionsstätten des Konzerns enthalten, werden als „Holdings“ bezeichnet
- D) Gleichordnungskonzerne sind nicht zur Konzern-Rechnungslegung, -Offenlegung und -Prüfung verpflichtet
- E) Faktische Konzerne entstehen durch organschaftliche Unternehmensverträge (z.B. Gewinnabführungsvertrag)

ja nein

77) Im Zusammenhang mit den Kooperationsformen gilt:

- A) Die Kooperation wird von manchen Autoren als „Gegenkonzentration“ bezeichnet
- B) Der Begriff des Gemeinschaftsunternehmens bedeutet, daß an einer Konzern-Tochtergesellschaft mehrere Mutterunternehmen beteiligt sind
- C) Durch das Konsortium (z.B. Emissionskonsortium) soll d. Fusion zweier o. mehrerer Aktiengesellschaften vorbereitet werden
- D) Gewinngemeinschaften (z.B. für den Export) stellen eine Kooperation rechtlich und wirtschaftlich selbständig bleibender Unternehmer dar

ja nein

78) Im Zusammenhang mit den Wirtschaftsverbänden gilt:

- A) Wirtschaftsverbände stellen Zusammenschlüsse von Unternehmen zur mittelbaren Förderung ihrer Betriebe dar
- B) Der Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) ist die Spitzenorganisation der industriellen Wirtschafts-Fachverbände
- C) Die „Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels“ stellt die Spitzenorganisation aller Arbeitgeber dieses Wirtschaftszweiges dar
- D) Die Industrie- u. Handelskammern stellen öffentlich-rechtliche Körperschaften für eine bestimmte Wirtschaftsregion dar
- E) Die Handwerker-Innungen stellen Zusammenschlüsse aller Arbeitgeber eines bestimmten Handwerkes dar

ja nein

79) Im Zusammenhang mit den verbundenen Unternehmen gem. AktG gilt:

- A) Im Falle einer Mehrheitsbeteiligung besteht eine widerlegbare Vermutung für ein Abhängigkeitsverhältnis
- B) Im Falle eines Abhängigkeitsverhältnisses besteht die unwiderlegbare Fiktion des Unterordnungskonzerns
- C) Im Falle von zwei wechselseitigen Mehrheitsbeteiligungen heben sich die beherrschenden Einflüsse auf
- D) Im Falle von zwei wechselseitigen Mehrheitsbeteiligungen bestehen zwei Abhängigkeitsverhältnisse
- E) Im Falle eines Beherrschungsvertrages besteht ein Unterordnungskonzern

ja nein

80) Im Zusammenhang mit Verschmelzungen (Fusionen) gilt:

- A) Im Falle der Verschmelzung erfolgt eine Vermögensübertragung durch Gesamtrechtsnachfolge
- B) Im Falle einer formwechselnden Umwandlung erfolgt keine Vermögensübertragung
- C) Im Falle einer übertragenden Umwandlung ist eine Gesamtrechtsnachfolge möglich
- D) Bei der Verschmelzung durch Aufnahme erlischt die rechtliche Selbständigkeit der beiden Zusammenschlußpartner
- E) Bei der Verschmelzung durch Neubildung erhalten die Zusammenschlußpartner Anteile des neuen Unternehmens

ja nein

81) Im Zusammenhang mit den Kartellregelungen des GWB gilt:

- A) Strukturkrisenkartelle sind bei nachhaltiger Änderung der Nachfrage in einem Wirtschaftszweig zulässig, aber anmeldepflichtig
- B) Zur Förderung des Gemeinwohls können Kartelle v. Bundeskartellamt genehmigt werden (z.B. Selbstbeschränkungsabkommen)
- C) Preiskartelle (z.B. Mindestpreiskartelle) sind unzulässig und können auch nicht vom Bundeskartellamt erlaubt werden
- D) Normenkartelle (z.B. Papierformate) sind nicht erlaubnispflichtig, jedoch anmeldepflichtig
- E) Arbeitsgemeinschaften zur Abwicklung von Großaufträgen im Bauwesen stellen verbotene Kartelle dar (Submissionskartelle)

ja nein

82) Welche Entscheidungstatbestände sind bei der Bildung eines Zusammenschlusses zu gestalten?

83) Nennen Sie die wichtigsten Zusammenschlußvorteile bei den Teilprozessen der Unternehmung!

84) Welche Arten von Unternehmenszusammenschlüssen ergeben sich nach den wichtigsten Einteilungskriterien?

85) Welche wettbewerbsrechtlichen Einschränkungen sind bei konzentrativen bzw. kooperativen Zusammenschlüssen zu beachten?

86) Erläutern Sie die wichtigsten Begriffsmerkmale der konzentrativen Zusammenschlußformen!

87) Erläutern Sie anhand des Aktiengesetzes die wichtigsten Beziehungen zwischen den Formen Verbundener Unternehmen!

88) Erläutern Sie die wichtigsten Beteiligungsstufen (prozentualer Anteil) bei der Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft (AG)!

89) Welche Rechtsvorschriften des Aktiengesetzes dienen dem Schutz der Minderheitenaktionäre bei abhängigen Unternehmen?

90) Erläutern Sie die wichtigsten Arten von Konzernen bzw. Konzerngesellschaften!

91) Erläutern Sie die im Aktiengesetz vorgesehenen Formen der Verschmelzung (Fusion) im engeren Sinne!

92) Erläutern Sie den Unterschied zwischen echten und unechten Fusionen!

93) Erläutern Sie die Hauptmerkmale des betriebswirtschaftlichen Kooperationsbegriffs!

94) Inwiefern haben sich die kooperativen Zusammenschlüsse als „Gegenkonzentration“ bewährt?

- 95)** Erläutern Sie die wichtigsten Grundformen der Kooperation!
- 96)** Erläutern Sie die Kartellformen, die nach dem GWB anmeldepflichtig sind!
- 97)** Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Erfolg konzentrativer Zusammenschlüsse rechnerisch zu ermitteln?
- 98)** Erläutern Sie überblicksmäßig die wichtigsten Wirtschaftsverbände in der Bundesrepublik!

I. b) Aufgaben und Fallstudien

1) Für einen Fertigungsauftrag (Herstellung von Gartenschlauch aus Kunststoff-Granulat) gelten folgende Ausgangsdaten:

- Für 1000 m Schlauch (Ausbringung) sind 600 kg Granulat (Faktoreinsatz) erforderlich
 - Einstandspreis des Granulats: 1,- € je kg
 - Wert (Verkaufspreis) des Schlauches: 2,- € je Meter
- a) Die Materialproduktivität soll um 10% verbessert werden, wieviel kg Granulat dürfen dann höchstens für die genannte Ausbringung eingesetzt werden?
- b) Die Kosten-Wirtschaftlichkeit (stückbezogen) soll um 10% verbessert werden, zu welchem Einstandspreis muß das Granulat dann beschafft werden (Produktivität wie in der Ausgangslage)?

2) Für ein Industrieunternehmen liegen die folgenden Kenngrößen (Ausgangslage) vor:

Bilanz:	T€	Erfolgsrechnung	T€
Anlagevermögen	21 400	Umsatzerlöse	70 000
Umlaufvermögen	30 600	Fremdkapitalzins	2 500
Gesamtvermögen	52 000	Sonstige Kosten	66 000
Eigenkapital	15 600	Gewinn	1 500
Fremdkapital	36 400		
Gesamt Kapital	52 000		

- Formel für Return on Investment (ROI):

$$\text{ROI} = \text{Umsatzrentabilität} \times \text{Kapitalumschlag} (\%)$$

Für eine geplante Rationalisierungsinvestition ergeben sich folgende Veränderungen:

- (a) Erhöhung des Anlagevermögens sowie des Fremdkapitals um 1 500 T€
- (b) Erhöhung des Umsatzes um 5 000 T€
- (c) Erhöhung der Fremdkapitalzinsen um 100 T€
- a) Welcher Wert des Return-On-Investment (ROI) wird durch die Rationalisierungsmaßnahme erreicht?
- b) Welcher Wert der Gesamtkapitalrentabilität wird durch die Rationalisierungsmaßnahme erreicht?

3) Für die Entscheidungssituation eines Industrieunternehmens gilt die nachstehende Entscheidungstabelle:

Konj.progn. Wahrsch.	Optimist. 30%		Gleichbleib. 50%		Pessimist. 20%	
	Z1 (U.R.) %	Z2 (M.A.) %	Z1 (U.R.) %	Z2 (M.A.) %	Z1 (U.R.) %	Z2 (M.A.) %
Ziele:						
Alternat.:						
A1	8,2	5	7,2	5	6,2	5
A2	6,3	7	5,3	7	4,3	7
A3	3,8	8	2,8	8	1,8	8

U.R. = Umsatzrentabilität

M.A. = Marktanteil

Für den expansiven Unternehmer verhält sich der Nutzen von Z1:Z2 wie 1:2

- Welcher Marktanteil kann höchstens erreicht werden bei der nutzenmaximalen Alternative (einfache stochastische Entscheidungsregel)?
- Welche Umsatzrentabilität kann höchstens bei der nutzenmaximierenden Alternative erreicht werden (einfache stochastische Entscheidungsregel)?

4) Für eine Kommanditgesellschaft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Gewinn von 270 000,- € ergeben. Die Kapitalbeteiligung der beiden Gesellschafter A und B ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

	A (Vollhafter)	B (Teilhafter)	Gesamt
Kapitalanteil	300 000,-	1 500 000,-	1 800 000,-
Haft. Privatvermögen	800 000,-	-	800 000,-

Errechnen Sie den Gewinnanteil für A und B bei den folgenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages:

- Geschäftsführergehalt für A (Vorab): 60 000,- €
 - Eigenkapitalverzinsung: 7% auf Kapitalanteil
 - Verteilung des Restgewinns nach Risikokapital (Kapitalanteil + Haftung Privatvermögen)
- Wie hoch ist der Gewinnanteil von A?
 - Wie hoch ist der Gewinnanteil von B?

5) Zwei Gesellschafter möchten in einer Modellrechnung feststellen, ob die Rechtsform der OHG oder GmbH günstiger ist im Hinblick auf eine möglichst niedrige Belastung mit gewinnabhängigen Steuern. Zu berücksichtigen ist die Gewerbeertragsteuer, die Körperschaftsteuer sowie die Einkommensteuer (Annahme 40%) der Anteilseigner.

- Jahresgewinn: 250 000,- € (Vollausschüttung)
 - Bei der Ermittlung des genannten Jahresgewinns ist die Gewerbeertragsteuer des Jahres (20 000,- €) bereits als Betriebsausgabe abgezogen worden.
 - Körperschaftsteuer für ausgeschüttete Gewinne: 25%
 - Kapitalertragsteuer: 20% der Bruttodividende
 - Keine besonderen Gesellschaftervergütungen
- a) Errechnen Sie den verfügbaren Gewinn der Gesellschafter (= Gewinn nach Abzug aller gewinnabhängigen Steuern) – im Falle einer OHG!
- b) Errechnen Sie den verfügbaren Gewinn der Gesellschafter (= Gewinn nach Abzug aller gewinnabhängigen Steuern) – im Falle einer GmbH!

6) Es ist zu prüfen, welche Gesetze zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei den folgenden beiden Unternehmen zur Anwendung kommen (Mitbestimmung im Aufsichtsrat)

Unternehmen X

- Rechtsform: GmbH
- Anzahl der Arbeitnehmer: 900
- Stahlproduzent
- Gezeichnetes Kapital: 10 Mio €

Unternehmen Y

- Rechtsform: AG
 - Anzahl der Arbeitnehmer: 2 100
 - PKW-Produzent
 - Gezeichnetes Kapital: 25 Mio €
- a) Welche Rechtsnorm zur Mitbestimmung im Aufsichtsrat ist bei Unternehmen X anzuwenden?
- b) Welche Rechtsnorm zur Mitbestimmung im Aufsichtsrat ist bei Unternehmen Y anzuwenden?

7) Ein Unternehmen hat 6 Auslieferungslager mit den nachstehenden Koordinaten (kontinuierliche Standortoptimierung):

	x(j)	y(j)	m(j)
A1	100	900	25
A2	450	950	15
A3	850	675	20
A4	575	475	30
A5	300	200	50
A6	225	425	10
SU			150

- A1, A2, A3 usw.= Auslieferungs-Standorte, (j) = Index Standorte, x(j) = X-Koordinate, y(j) = Y-Koordinate, m(j)= Transportmenge, P = Produktionsort mit den Koordinaten x(O) bzw. z(O), SU = Summenzeichen

- Formeln:

$$x(o) = \frac{SU x(j) m(j)}{SU m(j)} \quad y(O) = \frac{SU y(j) m(j)}{SU m(j)}$$

- Errechnen Sie die X-Koordinaten des optimalen Produktions-Standortes!
- Errechnen Sie die Y-Koordinaten des optimalen Produktions-Standortes!

8) Für zwei Aktiengesellschaften A und B gelten die nachstehenden, vereinfachten Bilanzangaben. Die Unternehmen wollen fusionieren durch Aufnahme (B = aufnehmende Gesellschaft)

Beträge in T€	A (Untergeh. Gesellschaft)	B (Aufnehm. Gesellschaft)
Anlagevermögen	800	7 000
Umlaufvermögen	200	3 000
Summe Aktiva	1 000	10 000
Gez. Kapital (Aktienkapital)	300	4 000
Rücklagen und Gewinn	100	1 000
Fremdkapital	600	5 000
Summe Passiva	1 000	10 000
Börsenwert des Aktienkapitals	1 500	60 000

- Errechnen Sie das Umtauschverhältnis von A:B – Aktien aufgrund vom „Börsenkurs des Aktienkapitals“
- Errechnen sie, um welchen Betrag das gezeichnete Kapital bei B erhöht werden muß!

II. a) Lösungen zu Tests und Fragen

- 1) Das ökonomische Prinzip bildet die Richtschnur wirtschaftlichen Handelns. In seiner Verfolgung wird die Erwirtschaftung eines definierten Ertrags mit einem geringstmöglichen Aufwand an Produktionsfaktoren angestrebt oder mit einem bestimmten Einsatz von Einsatzfaktoren die Erwirtschaftung des höchstmöglichen Ertrags verfolgt.
- 2) Das Identitätsprinzip erfüllt die Aufgabe, aus dem umfassenden Erfahrungsobjekt das Erkenntnisobjekt herauszuschälen. Typische Ausprägungen dieses Prinzips sind z.B. das Prinzip der Wirtschaftlichkeit oder das der Rentabilität.
- 3) Eine Betriebswirtschaft wird dann als Unternehmung bezeichnet, wenn sie
 - autonom von staatlichen Eingriffen ist und zugleich das Risiko ihres Handelns bei gleichzeitiger Gewinnchance trägt;
 - das erwerbswirtschaftliche Prinzip im Sinne eines maximalen Rentabilitätsstrebens verfolgt und
 - das Prinzip der Alleinbestimmung durch Unternehmenseigner und/oder deren beauftragte Personen realisiert ist.
- 4) Die Typisierung dient in Wissenschaft und Praxis der Strukturierung und Analyse zum Zweck der bestmöglichen Aufgabenbewältigung.
- 5) Nach dem vorherrschenden Produktionsfaktor lassen sich Betriebswirtschaften in:
 - arbeits- oder lohnintensive Betriebe,
 - anlagenintensive Betriebe und
 - materialintensive Betriebeunterscheiden.
- 6) Typische Fragestellungen beider Teildisziplinen ergeben sich z.B. in den Bereichen Produktions- und Kostentheorie oder Investitionsrechnung.
- 7) Innerhalb der Betriebswirtschaftslehre sind
 - (a) typische Funktionslehren: z.B. Unternehmensführung, Finanzierung, Marketing;
 - (b) typische Institutionslehren: z.B. Industriebetriebslehre, Handelsbetriebslehre, Bankbetriebslehre.

8) Im Zusammenhang mit dem Grundmodell der Unternehmung gilt:

- A) Das „erwerbswirtschaftliche Prinzip“ stellt einen systemindifferenten Tatbestand dar
- B) Betriebswirtschaften werden auch als Wirtschaftseinheiten zur Fremdbedarfsdeckung bezeichnet
- C) Die Unternehmung stellt ein soziales System dar (Mensch-Mensch-System)
- D) Der Output des Systems Unternehmung besteht aus Waren-, Geld- und Informationsströmen
- E) Die „Logistik“ einer Unternehmung stellt das Teilsystem zur Informationsverarbeitung dar

ja nein

9) Im Zusammenhang mit dem Gesamtprozeß der Unternehmung gilt:

- A) Der Gesamtprozeß stellt die relativ dauerhafte Struktur des Systems Unternehmung dar
- B) Der Unternehmungsprozeß und seine Gliederung wurde insbesondere von Kosiol in den Vordergrund gestellt (Arbeitsprozeß)
- C) Der Transformationsprozeß tritt in der Input-Phase der Realgüterprozesse auf
- D) Im Rahmen der Nominalgüterprozesse werden Geldwerte aufgenommen, gespeichert und ausgegeben
- E) Gegenüber der natürlichen Umwelt (ökologisches System) treten Inputbeziehungen und Outputbeziehungen auf

ja nein

10) Im Zusammenhang mit der Nutzenmaximierung gilt:

- A) Der Nutzen von Alternativen kann nur aufgrund von betriebsindividuellen Wertvorstellungen ermittelt werden
- B) Bei der Optimierung mehrerer Ziele ist eine Zielgewichtung im Hinblick auf den Nutzen erforderlich
- C) Im Falle der Nutzenmaximierung mit mehreren Zielen liegt ein beschränkt-rationales Verhalten vor
- D) Die subjektive Bedeutung des Rationalprinzips erstreckt sich auf routinemäßige Entscheidungen des Entscheidungsträgers
- E) Unter der objektiven Bedeutung des Rationalprinzips versteht man eine verstandesbetonte Alternativenauswahl

ja nein

11) Im Zusammenhang m. d. finanzw. Gleichgewicht (Gutenberg) gilt:

- A) Das finanzw. Gleichgewicht stellt eine vom Wirtschaftssystem unabhängige Zielsetzung dar
- B) Das finanzw. Gleichgewicht stellt eine „Nebenbedingung“ für alle Entscheidungen dar
- C) Dieses Prinzip erfordert, daß die Summe der Ausgaben je Periode kleiner/gleich der Summe der Einnahmen ist
- D) Die dynam. Liquidität bedeutet die Zahlungsfähigkeit abgeleitet aus den Größen der Beständebilanz
- E) Die statische Liquidität bedeutet die Zahlungsfähigkeit abgeleitet aus den Größen eines Perioden-Finanzplanes

ja nein

12) Im Zusammenhang mit Gewinnbegriffen gilt:

- A) Das Rentabilitätsstreben erstreckt sich auf verschiedene absolute Gewinnbegriffe
- B) Der „pagatorische Gewinn“ bedeutet den Gewinn aus den Größen der Finanzbuchhaltung abgeleitet
- C) Der Kapitalgewinn umfaßt auch Fremdkapitalzinsen
- D) Der kalkulator. Gewinn umfaßt auch die Verzinsung des notwendigen Eigenkapitals
- E) Beim kalkulator. Gewinn ist der „Unternehmerlohn“ als Kostenkomponente zu betrachten

ja nein

13) Im Zusammenhang mit Risiko-Entscheidungen gilt:

- A) Die Verlustgefahren einer Betriebsw. werden eingeteilt in allgem. Unternehmerwagnis und kalkulierbare Risiken
- B) Verlustgefahren beruhen vor allem auf der unvollständigen Information über Entscheidungskonsequenzen
- C) Bei Risikoentscheidungen liegen objektive Wahrscheinlichkeitsfunktionen für mehrdeutige Erwartungen vor
- D) Risiko-Entscheidungen stellen Entscheidungen unter Unsicherheit dar
- E) Eine Alternative A kann gegenüber Alternative B einen höheren Erwartungswert, jedoch eine höhere Verlustwahrscheinlichkeit aufweisen

ja nein

14) Zusammenhang m. d. Wertschöpfungsprozeß der Unternehmung gilt:

- A) Der Wertschöpfungsprozeß beruht ausschließlich auf dem realgüterbezogenen Produktionsprozeß
- B) Beim Wertschöpfungsprozeß werden aus Gütern höherer Ordnung (Inputgüter) Güter niedriger Ordnung (Outputgüter) hergestellt
- C) Die Wertschöpfung ist eine interessenunabhängige Kennziffer für den Erfolg einer Unternehmung
- D) Die zu verteilende Wertschöpfung umfaßt auch die Ertragssteuern
- E) Die zu verteilende Wertschöpfung umfaßt auch Fremdkapitalzinsen

ja nein

15) Im Zusammenhang m. d. systemtheoretischen Ableitung der Unternehmungsziele gilt:

- A) Das ökonomische Prinzip verlangt, mit maximalem Aufwand einen maximalen Ertrag zu erwirtschaften
- B) Die Produktivität stellt eine Quotienten-Maximierung dar
- C) Das Gewinnziel stellt eine Differenzen-Maximierung dar
- D) Die Kostenwirtschaftlichkeit stellt eine vom Wirtschaftssystem unabhängige Zielsetzung dar
- E) die „Unternehmenskultur“ stellt ein Ergebnis der präskriptiven Zielforschung dar

ja nein

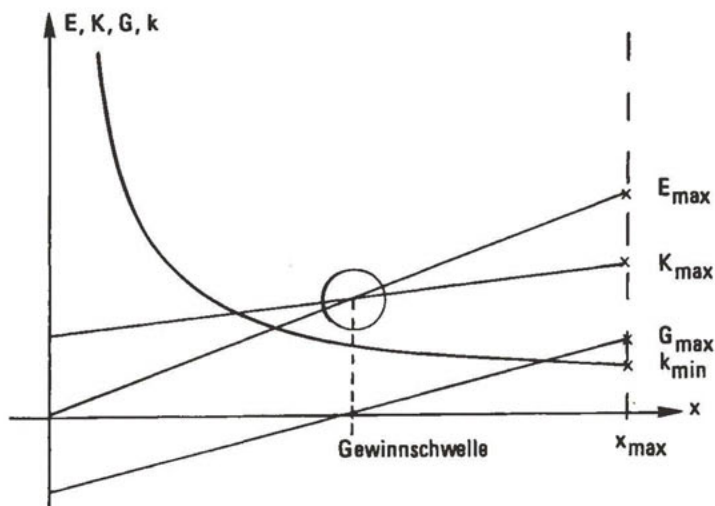
16) Im Zusammenhang mit betriebswirtschaftl. Zielbeziehungen gilt:

- A) Bei Zielkonflikten liegt eine negative Zielelastizität vor
- B) Bei indifferenten Zielen liegt eine Zielelastizität von 0 vor
- C) Bei komplementären Zielen liegt die Zielelastizität zwischen 0 und 1
- D) Die Einteilung in Haupt- und Nebenziele ist Entscheidungsfeldabhängig
- E) Die Einteilung in Ober- und Unterziele ist auch Entscheidungsträger-abhängig

ja nein

17) Im Zusammenhang mit den abgebildeten Zielfunktionen (Gewinn, Umsatz, Kostenwirtschaftlichkeit) gilt:

Zielsystem: $E \Rightarrow \text{Max.}$, $G \Rightarrow \text{Max.}$, $k \Rightarrow \text{Min.}$



- A) Zwischen Gewinn und Umsatz liegt eine komplementäre Zielbeziehung vor
- B) Zwischen Gewinn und Umsatz liegt ein partieller Zielkonflikt vor
- C) Zwischen Wirtschaftlichkeit (Stückkosten) und Gewinn liegt eine komplementäre Zielbeziehung vor
- D) Bei der Gewinnschwelle (Break even point) sind Umsatz und Kosten gleich hoch
- E) Nahe der Kapazitätsgrenze liegen sinkende Stückkosten vor

ja nein

18) Die sogenannten Metaentscheidungen ...

- A) werden durch unternehmerische Entscheidungen beeinflusst
- B) beeinflussen die unternehmerischen Entscheidungen
- C) gehören zu den betrieblichen Entscheidungsobjekten
- D) treten auf in der Suchphase betriebl. Entscheidungen
- E) werden nach Unternehmungsprozessen gegliedert (z.B. Beschaffung, Fertigung, Absatz)

ja nein

19) Nach den wichtigsten Kriterien können die nachstehenden Teilsysteme der Unternehmung abgegrenzt werden:

(1) Nach der Ziel-Mittel-Bedeutung:

- Zielsystem, d.h. Gesamtheit aller in der Unternehmung verfolgten Ziele
- Aktionssystem, d.h. Gesamtheit aller Maßnahmen zur Zielerreichung

(2) Nach der Relation der Elemente:

- Hierarchisches System, d.h. die Über-/Unterordnungs-Beziehungen in der Unternehmung
- Kommunikationssystem, d.h. die Informationsbeziehungen zwischen den Abteilungen der Unternehmung

(3) Nach bestimmten Aktionsobjekten:

- Logistisches System, d.h. alle Einrichtungen zur Lagerung und Verteilung der Realgüter
- Informationssystem, d.h. alle Einrichtungen zur Erfassung, Speicherung und Verarbeitung von Information

20) Die wichtigsten gesellschaftlichen Umweltbereiche der Unternehmung und die dabei auftretenden Input-Output-Beziehungen sind:

(1) Kapitalgeber:

- Input:Geld, Betriebsgegenstände, Grundstücke
- Output:Rückzahlung von Krediten, Zinsen, Gewinne

(2) Personalmarkt:

- Input:Arbeitskraft
- Output:Arbeitsentgelt

(3) Beschaffungsmarkt:

- Input:Waren
- Output:Geld

(4) Absatzmarkt:

- Input:Geld
- Output:Waren, Dienstleistungen

(5) Öffentlichkeit:

- Input:Information (Marktbedingungen)
- Output:Information (Veröffentlichungspflicht der Bilanz)

21) Wenn der Gesamtprozeß der Unternehmung nach Aktionsobjekten gegliedert wird, ergeben sich drei Arten von Prozessen:

- (1) Realgüterprozeß: Beschaffung der Produktionsfaktoren und Transformation zu Endprodukten
- (2) Nominalgüterprozeß: Geldwirtschaftliche Prozesse
- (3) Informationsprozeß: Informationen sind die benötigten Daten für die Prozesse (1) und (2)

22) Die Hauptbedeutungen des Rationalprinzips bestehen darin, daß ein Entscheidungssubjekt seine Handlungen nur aufgrund einer verstandesbetonten Alternativenauswahl vornimmt (subjektive Bedeutung) und daß die Handlungen das logisch nachweisbar bestmögliche Verhalten des Subjekts im Hinblick auf seine verfolgten Ziele darstellen (objektive Bedeutung).

23) Die wichtigsten Ursachen für beschränkt-rationales Verhalten von Entscheidungsträgern sind:

- routinemäßiges Verhalten
- unvollständige Information
- irrational bedingtes Verhalten
- gesellschaftlich bedingtes Verhalten

24) Ohne ausreichende flüssige Mittel kann es zu Verzögerungen oder Unterbrechung der Realgüterprozesse kommen. Daher ist die Aufrechterhaltung der Liquidität eine Zielsetzung (Nebenbedingung), die bei allen anderen Zielsetzungen beachtet werden muß.

25) Das finanzwirtschaftliche Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben ist für jede Betriebswirtschaft in jedem Wirtschaftssystem zu beachten. Die Aufrechterhaltung der Liquidität stellt eine entsprechende Zielsetzung der Unternehmung dar – eine Nebenbedingung, die bei jeder Entscheidung zu berücksichtigen ist.

Zur konkreten Beurteilung der Liquidität werden folgende Maßstäbe angewendet:

- statische Liquidität: Zahlungsfähigkeit abgeleitet aus den Bestandsgrößen der Bilanz
- dynamische Liquidität: Zahlungsfähigkeit abgeleitet aus den Strömungsgrößen der Finanzplanung